



Fasnachtsumzug Willerzell Samstag, 22. Februar 2020

Liebe Fasnächtler, Vielen Dank für Eure Anmeldung am Fasnachtsumzug Willerzell.

Für das reibungslose Durchführen unseres Fasnachtsumzuges sind folgende Punkte unbedingt einzuhalten.

01. Es dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, welche im Strassenverkehr (MFK) zugelassen sind. Die Bewilligung für Fahrzeuge an Fasnachtsumzügen ist zwingend durch den Fahrzeughalter einzuholen. An der Veranstaltung ist die Bewilligung jederzeit durch den Fahrzeuglenker vorzuweisen.

Für die Einhaltung der Betriebssicherheit und dem Versicherungsschutz (Kontrollschilder) sind neben dem Fahrzeughalter auch die Fahrzeuglenker verantwortlich.

02. Die Fahrzeuglenker müssen fahrtauglich und im Besitz des entsprechenden Führerausweises sein. **Alle Fahrzeuglenker sind während des ganzen Umzuges verpflichtet bei ihren Fahrzeugen zu bleiben.** Für den Notfall ist ein zweiter Fahrzeuglenker im Vorfeld zu bestimmen, welcher die oben erwähnten Vorschriften entsprechend umsetzt.

03. Der Transport von Umzugsteilnehmern ist nur auf der Umzugsstrecke erlaubt. Werden mehr als 9 Personen mitgeführt, muss ein spezieller Versicherungsnachweis vorhanden sein.

04. Versicherung ist Sache des Teilnehmers und der Vereine. Es müssen Vereinshaftpflicht (inkl. Wurfgeschäden) sowie private Haftpflichtversicherungen für jede aktive Person vorhanden sein. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung aus.

05. **Der Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist strikte verboten. Der Jugendschutz ist zwingend einzuhalten, dieser besagt ab 16 Jahren Wein und Bier und ab 18 Jahren Spirituosen.** Die Verantwortung liegt beim Fahrzeughalter, Fahrzeugführer und dem ausführenden Verein. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung aus.

06. **Die Zufahrt für den Umzug wird von allen Fasnachtsgruppen mit Wagen über die Staumauer in Egg erfolgen. Die Fasnachtsgruppen welche aus der Region Ybrig, Studen und Euthal kommen, nehmen die Route über Gross.**

07. Unsere Gäste, Zuschauer und Teilnehmer sind uns wichtig! Zum Bestäuben von allen anwesenden Personen sind einzig handelsübliche Produkte (Schweizerhandel) wie Konfetti, Spray und normale Papierluftschlangen erlaubt.

Die Abgabe von Glas in jeglicher Form (Verletzungsgefahr) ist verboten.

08. Vor, während und nach dem Umzug dürfen keine Abfälle entsorgt werden. Bei mutwilligen Verschmutzungen und Sachbeschädigungen werden die Aufräum- und Reparaturkosten dem Verantwortlichen der Fasnachtsgruppe in Rechnung gestellt.

09. **Parkplätze für Fasnachtswagen befinden sich gegenüber vom PKW Parkplatz (Seeseite), sofern es die Witterung zulässt. Ansonsten müssen die Fasnachtswagen das Willerzell auf der Seestrasse Richtung Euthal unmittelbar nach dem Umzug verlassen.**

10. **Für alle Fasnachtswagen gilt ab Ende des Umzuges ein striktes Ausschank- und Betriebsverbot und müssen bis 18.00 Uhr den Parkplatz und die Strasse verlassen haben.**

Die oben genannten Regeln für Gruppen mit Wagen dienen dem Schutz der Teilnehmer, den Besuchern sowie der Veranstaltung. Bei grobfahrlässiger Missachtung wird die Teilnahme am Umzug verweigert. Verstösse gegen die Regeln werden generell durch den Veranstalter bei der Schlussitzung geahndet.